

Wo darf ich mit dem E-Scooter fahren?

Nutzen Sie Radverkehrsflächen, es gilt die Radwegnutzungspflicht (u. a. Rechtsfahrgebot, Befahren der Fahrradschutzstreifen, Fahren in Fahrtrichtung). Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnellen Radverkehr das Überholen.



Sind Radverkehrsflächen nicht vorhanden: Nutzen Sie die Fahrbahn. Fahren Sie dabei möglichst weit rechts.

Wo darf ich nicht mit dem E-Scooter fahren?

Verboten sind:

- Gehwege,
- Fußgängerzonen,
- Busspuren.



Polizeipräsidium Köln
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Tel. 0221 229-0
koeln.polizei.nrw

Stand: 08/2019 - KW

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



E-Scooter
Sicherheits-Tipps der Polizei Köln

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick:

- Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang,
- Promille-Grenzen wie für Autofahrer,
- Gehwege sind tabu,
- hintereinander fahren,
- eine Person pro E-Scooter.

Voraussetzungen für die Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV), unter anderem:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen, helltönende Glocke oder Hupe, lichttechnische Einrichtung wie bei einem verkehrssicheren Fahrrad,
- eine selbstklebende Versicherungsplakette, die hinten am Fahrzeug angebracht sein muss inklusive gültiger Kfz-Haftpflichtversicherung,
- eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder Einzelbetriebserlaubnis (EBE).

Der E-Scooter ist ein Kraftfahrzeug (kein Kinderspielzeug) und hat folgende Fahrzeugeigenschaften:

- elektrischer Antrieb,
- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) maximal 20 km/h,
- Leergewicht des Fahrzeuges maximal 55 Kilogramm, Anbauten sind verboten,
- maximale Fahrzeugmaße: 70 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) x 200 cm (Länge).

Verhaltensregeln



Fußgänger und Radfahrer haben auf gemeinsamen Geh- und Radwegen Vorrang. Sie dürfen weder behindert noch gefährdet werden,



Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen. Sind keine Blinker vorhanden, eindeutige Handzeichen machen,



Hintereinander fahren. Nebeneinanderfahren ist verboten,



E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder, ohne Behinderung anderer Menschen,



Helme retten Leben, auch wenn keine Helmpflicht besteht,



Für E-Scooter mit Geschwindigkeiten bis 20 km/h ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich,



E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden.

Verhaltensregeln – Verbote:



Keine weiteren Personen mitnehmen,



Keine Anhänger anbringen,



Gleiche Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen:

- 0,0 Promille für Fahranfänger,
- ab 0,5 Promille: Ordnungswidrigkeit,
- ab 1,1 Promille: Straftat, Entzug der Fahrerlaubnis (beim Unfall: ab 0,3 Promille),



Keine Drogen und sonstige berauschende Mittel,



Nutzung eines Mobiltelefons nicht ohne Freisprecheinrichtung.